

Elbe Emissionshaus Schiffsfonds

Die 2004 gegründete EEH Elbe EmissionsHaus GmbH & Co. KG hat bislang 16 Fonds für Schiffsbeteiligungen auf den Markt gebracht. Nach eigener Aussage hat sich das Unternehmen auf Mehrzweckfrachter spezialisiert. Das Elbe EmissionsHaus trug 2010 schwer daran, dass die Schifffahrt wegen der Finanzkrise selbst in die Krise geriet. So trugen die stagnierende Nachfrage und die damit einhergehenden beschäftigungslosen Liegezeiten viele EEH-Schiffe dazu bei, dass ausweislich des Leistungsberichts 2010 bei der Mehrzahl der Schiffsfonds von EEH keine Ausschüttungen an die Anleger flossen. Mitte des Jahres 2011 sorgte der EEH Fonds MS Pacific Sun GmbH & Co. KG für Aufsehen, da der Schiffsfond zahlungsunfähig wurde und Insolvenz anmelden musste. Die Ursache an der Insolvenz wurde von EEH in Unregelmäßigkeiten bei der Bereederung gesehen.

Anleger, die in Schiffsfonds und Schiffsbeteiligungen des Elbe Emissionshauses investierten, und das Gefühl haben, dass sie nicht vollständig und umfassend über ihre Kapitalanlage informiert wurden, sollten sich an einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht wenden. Ein Fachanwalt kann im Rahmen der Überprüfung der Kapitalanlage klären, ob Anleger der EEH Schiffsfonds und Schiffsbeteiligungen erfolgreich Ansprüche geltend machen können. Wurden Anleger nicht richtig beraten, stehen Schadensersatzansprüche wegen Falschberatung im Raum. Anleger der Schiffsfonds und Schiffsbeteiligungen des Elbe Emissionshauses, die wissen möchten, wie gut ihre individuellen Chancen auf Schadensersatz sind, sollten sich von einem Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht beraten lassen.

Das Emissionshaus EEH legte u.a. folgende Schiffsfonds auf:

- EEH Amavisti (MS Tahiti)
- EEH MS Antje
- EEH MS Blankenese
- EEH MS Capella
- EEH MS Delfin
- EEH MS Elbsailor
- EEH M/S Fabian (MS Beluga Gratification)
- EEH MS Glory
- EEH MS Jana
- EEH MS Mare
- EEH Pacific Sun (MS Lehmann Trader)
- EEH M/S Svenja (MS Beluga Graduation)
- EEH MS Uranus

- EEH MS Wealthy (MS Togo)
- EEH MS Wisdom
- EEH Sykron (MS Notos)

Elbe Emissionshaus Schiffsfonds (EEH)

Die EEH Elbe EmissionsHaus GmbH & Co. KG wurde 2004 gegründet und hat bislang 18 Fonds für Schiffsbeteiligungen auf den Markt gebracht. Das Unternehmen hat sich auf Mehrzweckfrachter spezialisiert. 2010 geriet die EEH in Folge der Finanzkrise selbst in die Krise. Ausweislich des Leistungsberichts 2010 flossen bei der Mehrzahl der Schiffsfonds von EEH keine Ausschüttungen an die Anleger. Jens Reime, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht: „Die Krise spitzte sich zu. Im März 2013 meldete das Emissionshaus Insolvenz an.“

Das Elbe Emissionshaus EEH legte u.a. folgende Schiffsfonds auf:

- EEH Amavisti (MS Tahiti)
- EEH MS Antje
- EEH MS Uranus
- EEH MS Blankenese
- EEH MS Capella
- EEH MS Delfin
- EEH MS Wealthy (MS Togo)
- EEH MS Elbsailor
- EEH Sykron (MS Notos)
- EEH M/S Fabian (MS Beluga Gratification)
- EEH Pacific Sun (MS Lehmann Trader)
- EEH MS Glory
- EEH MS Jana
- EEH MS Mare
- EEH M/S Svenja (MS Beluga Graduation)
- EEH MS Wisdom

Schiffsfonds galten lange Zeit als sichere Kapitalanlage. Doch seit der schweren und immer noch anhaltenden Krise der Schifffahrt zeigt sich, dass viele Schiffsfonds in finanzielle Schieflage geraten sind. Anleger von Schiffsfonds, die angesichts der schwierigen Situation um ihr eingesetztes Kapital fürchten, müssen aber nicht tatenlos zuschauen, sondern sollten sich an einen versierten Anwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht wenden, der ihre Ansprüche auf Schadensersatz überprüfen kann.

„Die Erfahrung zeigt, dass die Anlageberatung in vielen Fällen fehlerhaft war. Bei einer ordnungsgemäßen Beratung müssen die Anleger auf alle wirtschaftlichen Risiken der Kapitalanlage bis hin zum Totalverlust hingewiesen werden. Ist dies nicht geschehen, spricht man von Falschberatung, die den Anspruch auf Schadensersatz begründet. Außerdem müssen die Anleger auch über die Rückvergütungen die die Bankberater für die Vermittlung der Anlage erhalten, aufgeklärt werden“, erklärt Jens Reime, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Ob ein Anspruch auf Schadensersatz besteht, muss im Einzelfall geprüft werden.